

Anlage 3 - Wirksamkeit des Desinfektionsverfahrens

1. Beschreibung vom Wirkmechanismus gegenüber Bakterien, Viren und Parasiten auf molekularer Ebene

2. Angabe über den Temperaturbereich des Wassers, in dem eine ausreichende Desinfektionswirksamkeit gewährleistet ist

3. Angabe über den pH-Bereich (6,5 – 9,5) des Wassers, in dem eine ausreichende Desinfektionswirksamkeit gewährleistet ist

4. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

• Nachweis der Wirksamkeit nach den vom UBA entwickelten Kriterien. Es werden als Testorganismen *Escherichia coli*, *Enterococcus faecium* und als Testviren die Bakteriophagen (Viren) MS2 und PRD1 verwendet. Eine ausreichende Wirksamkeit ist bei einer Reduktion um 2 log-Stufen nach 10 min und 4 log-Stufen nach 25 min belegt.

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser/rechtliche-grundlagen-empfehlungen-regelwerk/zugelassene-aufbereitungsstoffe>

- Nachweis über das Vorhandensein einer Anlage mit kontinuierlicher Wirkstoffproduktion von mindestens 2 x 30 Tagen
- Nachweis über eine konstante Wirkstoffdosierung
- Fakultativ vorhandene Literatur kann beigelegt werden.